

Hilfe beim BAFA Sonderprogramm zur COVID 19 Krise

Damit Sie Ihre Krisensituation aufgrund der Corona-Krise bestmöglich meistern können, biete ich Ihnen eine schnelle und unbürokratische Vermittlung von professionellen Unternehmensberatern, die sich hier sehr gut auskennen:

- Die Berater sind von der BAFA zertifiziert und dort gelistet.
- Die Beratung wird zu 100% bis zu 4.000,00 € (netto) gefördert.
- Aktionszeitraum bis zum 31.12.2020.

Nutzen Sie diese Chance!

Maßnahme im Bundesanzeiger veröffentlicht am Donnerstag, 2. April 2020 unter BAnz AT 02.04.2020 B5
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die Corona-Krise hat für sehr viele kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler existenzbedrohende Auswirkungen. Diese Unternehmen sind mit Auftragsstornierungen und -rückgängen konfrontiert und benötigen eine schnelle sowie unbürokratische Unterstützung in den sich stellenden betriebswirtschaftlichen Fragen durch zertifizierte Berater mit dem entsprechenden Wissen.

Vorteil:

Es wird fast alles übernommen. Sie haben keine Arbeit mit der Beantragung der Fördermittel etc. und können sich so ganz auf die Beratung konzentrieren, sodass alles reibungslos abläuft. Sie erhalten Tipps, Möglichkeiten und Handlungsempfehlungen speziell auf Ihre Situation und Ihr Unternehmen angepasst.

Dieser Zuschuss wird direkt an den Berater gezahlt und ist somit nicht vom Antragsteller vorzustrecken. Somit ist die Beratung kostenneutral. Lediglich die Umsatzsteuer ist entsprechend zu berücksichtigen.

Sprechen Sie mich unverbindlich an!

Vermittlung durch

Arndt Peters
Diplom Betriebswirt (FH)

Int. Handelsmakler & Coach
Barbarastr. 9
37671 Höxter

Telefon: 05271 380388
E-Mail: kontakt@arndt-peters.com
Webseite: <http://www.arndt-peters.com>

Ablauf einer konzeptionellen Beratung bei Unternehmen, die von der COVID --19 Krise betroffen sind

Ziel: Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, die Erfolgsaussichten, die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen zu verbessern bzw. wiederherzustellen sowie Arbeitsplätze zu sichern.

Die Beraterin / Der Berater...

- ...bespricht die speziellen Probleme mit der Unternehmerin bzw. dem Unternehmer und verschafft sich einen ersten Eindruck über die Unternehmenssituation.
- ...stellt den Ist-Zustand des Unternehmens fest. Sie/Er nimmt den Betrieb oder einen Teilbereich kritisch unter die Lupe.
- ...analysiert die Ist-Situation des Unternehmens im Rahmen des Beratungsauftrages (= Analyse).
- ...untersucht sorgfältig die Ursachen der einzelnen Schwachstellen (= Benennung der Schwachstellen und deren Ursachen).
- ...erarbeitet darauf aufbauend Verbesserungsvorschläge, Handlungsempfehlungen und Anleitungen zur Umsetzung der Vorschläge in die betriebliche Praxis.

Im Beratungsbericht enthalten:

- ein kurzer und präziser umriss des Beratungsgegenstandes.
- eine Analyse der Situation des beratenen Unternehmens im Rahmen des Beratungsauftrages.
- Aufzeigen und benennen der im einzelnen ermittelten Schwachstellen und ihre Ursachen.
- eine entsprechende betriebsindividuelle Handlungsempfehlung mit Anleitungen zu ihrer Umsetzung in die Betriebspraxis.

Anforderungen an den Beratungsbericht bei Unternehmen in Schwierigkeiten

1. Beschreibung des antragstellenden Unternehmens und Benennung des Beratungsauftrags: Unternehmensgegenstand, Inhaber-/Beteiligungsverhältnisse, Branchenzugehörigkeit, Mitarbeiterzahl, Grund für Auftrag und Auftragsgegenstand, Beginn und Ende der Beratung.
2. Analyse der Unternehmenssituation und Benennung der Schwachstellen: Erläuterung des Vorgehens, Darstellung des Instrumentariums, mit der die finanzielle Lage erhoben und analysiert wurde, Beschreibung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Erläuterung der Kennzahlen, die begründen, dass es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinie handelt, detailliertes Herausarbeiten der einzelnen Ursachen für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, Stärken-/Schwächenanalyse.
3. Darstellung der Handlungsempfehlungen mit detaillierten Anleitungen zur Umsetzung in die Praxis: notwendige Maßnahmen zur Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, zukünftige Strategie des Unternehmens, detaillierte Beschreibung des weiteren Vorgehens, Erläuterung zur Einbeziehung Dritter (z. B. Bank/Sparkasse, Lieferanten, Vermieter, Finanzamt, Krankenkasse etc.).

Die Bewilligungsbehörde, die über den Förderantrag entscheidet, kann nur anhand des Berichts beurteilen, inwieweit die jeweilige Beratung der wirtschaftspolitischen Zielsetzung des Förderprogramms und den Mindestanforderungen der Richtlinien entspricht. Der Bericht muss deshalb einen individuellen Bezug zum beratenen Unternehmen unter Berücksichtigung des Beratungsauftrags enthalten. Die Richtlinien stellen keine Anforderungen an den Textumfang des Beratungsberichts. Umfang und Dauer der Beratungsleistung beträgt maximal 4 Arbeitstage einschließlich ggf. erforderlicher Reise- und sonstiger Kosten.

Vermittlung durch:

Arndt Peters, Dipl. Betriebswirt (FH), E-Mail: kontakt@arndt-peters.com, Tel.: 05271 380388